

Münchner Stadtbibliothek

Modernisierung der Zahlungsvorgänge:

- 1. Neues Abrechnungssystem für die Kunden-IT**
- 2. Bandbreitenerhöhung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09613

5 Anlagen:

1. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
2. Bandbreitenübersicht alle Bibliotheksstandorte
3. Umsetzungszeitplan und Kostenberechnung der Bandbreitenerhöhung
4. Stellungnahme Kommunalreferat
5. Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat

Beschluss des Kulturausschusses vom 14.09.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage, Zusammenfassung, Kompetenzen

Als lebendige Großstadtbibliothek erfüllt die Münchner Stadtbibliothek alle Bedürfnisse der sich wandelnden und wachsenden Münchner Bevölkerung. Die Münchner Stadtbibliothek hat die Veränderungen, die mit der Digitalisierung der Lebenswelten einhergehen, stets als große Chance begriffen. Von der RFID¹-gestützten Selbstverbuchung über freies und kostenloses W-LAN bis zur kürzlich erfolgten Umsetzung der Online-Anmeldung samt ePayment-Funktionalität, die digitalen Angebote der Münchner Stadtbibliothek dienen nicht nur der fortgesetzten Verbesserung der Services. Vielmehr gewährleistet die Digitalisierung auch in Zukunft die Erfüllung der tradierten Aufgaben einer öffentlichen Bibliothek: den freien Zugang zur Information und den interkulturellen Dialog, die soziale Teilhabe und damit die Bildungsgerechtigkeit für Kinder wie Erwachsene zu ermöglichen, zu sichern und zu fördern. Ein zeitgemäßes Datennetz, als alternativlose Voraussetzung für alle digitalen Angebote der Zukunft, ist hierfür zwingend erforderlich. Der derzeitige Zugang in den Bibliotheken erfolgt an rd. 200 öffentlichen Windows-Arbeitsplätzen mit völlig veralteter und für die Kundinnen und Kunden nahezu unzumutbarer Abrechnungstechnik (Münzautomaten). Hier soll ein zeitgemäßes Abrechnungssystem mittels Bibliotheksausweis bzw. Gastkarte eingeführt werden, damit die Kundinnen und Kunden der Münchner Stadtbibliothek die digitalen Angebote vor Ort zeitgemäß nutzen können.

Sowohl für dieses neu geplante Abrechnungssystem aber insbesondere auch für die generelle Zukunftsfähigkeit der Münchner Stadtbibliothek ist es unerlässlich, die Bandbreite

1 RFID: radio-frequency identification

der Datennetze in den einzelnen Bibliotheksstandorten im externen Publikumsnetz auf 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) und im internen Verwaltungsnetz auf 100 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) aufzurüsten.

Das hierzu erforderliche ITK-Vorhaben „Modernisierung der Zahlungsvorgänge bei der Münchner Stadtbibliothek“ wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer KULT_ITV_0019 geführt. Für das gesamte Vorhaben wird im Betrachtungszeitraum von zehn Jahren mit Vollkosten in Höhe von 4,57 Mio. Euro gerechnet. Der bei weitem höchste Anteil besteht aus den an it@M zu entrichtenden Gebühren für die erhöhte Datenverbindung. Die laufenden Kosten hierfür betragen im Endausbau jährlich 665.000 Euro. Dazu kommen einmalige Ausbaurkosten in Höhe von rd. 100.000 Euro. Für das geplante Abrechnungssystem fallen Vollkosten für die Herstellung in Höhe von einmalig 615.000 Euro an. Diesen stehen Einsparungen i.H.v. 123.000 Euro gegenüber. Um das neue Abrechnungssystem samt neuer PC- und Druckverwaltung an allen 23 Bibliotheksstandorten administrieren zu können, wird im DIKA² des Kulturreferats eine Stelle in E8 benötigt.

Die zahlungswirksamen Mittel für die Umsetzungen des Projekts ab 2018 werden mit diesem Beschluss beantragt.

Das Projekt hat einen negativen Kapitalwert. In der nicht-monetären Betrachtung ist es jedoch hinsichtlich der Dringlichkeits- und Qualitätskriterien sowie der externen Effekte wirtschaftlich.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Ist-Zustand

2.1.1 Derzeitiges Abrechnungssystem der Kunden-IT

Die Münchner Stadtbibliothek unterhält an den Standorten der Stadtbibliothek am Gästeig, den 21 Stadtteilbibliotheken sowie der Juristischen Bibliothek rd. 200 öffentliche Windows-Arbeitsplätze (Kunden-IT). Die Bezahlung der Gebühren für die Nutzung dieser Windows-Arbeitsplätze erfolgt über Münzgeräte. Die Windows-Arbeitsplätze verfügen über einen Internetanschluss und sind mit gängiger Bürosoftware ausgestattet. Für Ausdrücke stehen lokale Arbeitsplatzdrucker zur Verfügung.

Zur Nutzung der Multifunktionsgeräte werden an den Kassentheken Magnetkarten ausgegeben, die mit einem gewünschten Guthaben aufgeladen sind. Dort können Drucke

2 DIKA: dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement

vom USB-Stick sowie Scans und Kopien ausgeführt werden. Ausdrücke und Kopien kosten 10 Cent (A4) bzw. 20 Cent (A3) pro Blatt, Scans sind kostenfrei.

2.1.2 Derzeitige Bandbreitenversorgung der einzelnen Bibliotheksstandorte

Bis auf die Stadtbibliothek am Gasteig sind alle Bibliotheksstandorte lediglich mit 2,5 Mbit/s für das externe Publikumsnetz angebunden. Die internen LiMux-Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Münchner Stadtbibliothek sind mit 10 Mbit/s angebunden. Eine Übersicht ist in Anlage 2 dargestellt.

2.2 Analyse des Ist-Zustands

2.2.1 Analyse des derzeitigen Abrechnungssystems

Besondere Probleme bereiten die Münzgeräte an den öffentlichen Windows-Arbeitsplätzen. Die Bezahlung erfolgt für eine vordefinierte Nutzungsdauer, der nachträgliche Einwurf von Guthaben ist nicht möglich. Nach Ablauf einer bezahlten Zeiteinheit werden sämtliche Daten gelöscht und Einstellungen zurückgesetzt. Daher kommt es zu häufigen Beschwerden der Kundinnen und Kunden, wenn das eingeworfene Münzguthaben während einer Sitzung aufgebraucht wird und Tätigkeiten nicht abgeschlossen werden können.

Die Münzgeräte sind störungsanfällig und mittlerweile nicht mehr zu beschaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Theken sind mit Münzwechselgeschäften beansprucht, da kein automatischer Münzwechsler zur Verfügung steht.

Auch das derzeitige Magnetkartensystem zur Abrechnung der Kopien an den Multifunktionsgeräten ist mit einem Betreuungsaufwand verbunden. Die Magnetkarten sind Einwegkarten und verursachen entsprechend hohe laufende Kosten, die Lese- und Aufladegeräte einen hohen Wartungsaufwand.

Kritik besteht ebenfalls darin, dass die Multifunktionsgeräte nicht von den Windows-Arbeitsplätzen aus angesteuert werden können. Somit müssen für Ausdrücke am Arbeitsplatz lokale Drucker vorgehalten werden. Seit 2016 besteht für Bibliotheken zudem die Verpflichtung für jeden öffentlichen Drucker eine Urheberrechtspauschale an die Verwertungsgesellschaft VG Wort abzugeben. Diese Pauschale beträgt pro lokalem Drucker rd. 146 Euro. Die Münchner Stadtbibliothek betreibt derzeit ca. 140 solcher öffentlichen Drucker.

Insgesamt sind die Bezahl- und Abrechnungsfunktionen uneinheitlich und entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik. Sie sind für die Kundinnen und Kunden unkomfortabel und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitaufwändig zu betreuen. Die vorhandenen Medienbrüche bei der Nutzung und Abrechnung der Kundengeräte verhindern effiziente Prozesse und schaffen Unmut bei den Kundinnen und Kunden.

2.2.2 Analyse der vorhandenen Bandbreitenversorgung

Mit 10 Mbit/s im internen Verwaltungsnetz und 2,5 Mbit/s für das Publikumsnetz, sind die einzelnen Bibliotheksstandorte nach den bereits heute und erst recht nach den in Zukunft auf sie zukommenden Aufgaben deutlich unterversorgt. Dies gilt sowohl für die internen LiMux-Arbeitsplätze, aber in besonderer Weise für die Windows-Arbeitsplätze im Publikumsbereich. Recherchen im Internet, in speziellen Datenbanken, das Streamen von Internetangeboten (Stichwort youtube, eTutorials usw.) ist nicht reibungslos möglich – aber zwingend erforderlich, will die Münchner Stadtbibliothek bei ihren Kundinnen und Kunden als zeitgemäßes Kultur- und Bildungsangebot der Stadt wahrgenommen werden. Was für die Kundinnen und Kunden gilt, ist natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Münchner Stadtbibliothek an den Verwaltungsrechnern zwingend erforderlich. Die konsequente Umsetzung des Gedankens "Der Computer von heute ist das Netz" erfordert eine zeitgemäße Bandbreitenausstattung sowohl im internen Verwaltungsnetz als auch im öffentlich zugänglichen externen Publikumsnetz. Die Tabelle in Anlage 2 verdeutlicht, dass einem öffentlichen Windows-PC derzeit durchschnittlich deutlich weniger als 1 Mbit/s zur Verfügung stehen. Um ein flüssiges Arbeiten im Internet zu gewährleisten, sind pro PC mind. 5 Mbit/s erforderlich.

2.3 Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

2.3.1 Künftiges Abrechnungssystem der Kunden-IT

Im Rahmen der Anforderungsqualifizierung wurde nachfolgende IT-Lösung im Hinblick auf die grundsätzliche Realisierbarkeit, der Integration in die Systeme, die Abläufe in der Münchner Stadtbibliothek und die Akzeptanz in der Öffentlichkeit untersucht:

- Verwaltung von Guthaben (Zugänge / Abgänge) zum Drucken an den vorhandenen Multifunktionsgeräten in einer Guthabendatenbank,
- Authentifizierung zu dieser Guthabendatenbank mittels Bibliotheksausweis oder einer separaten Chipkarte,
- zentraler Druckserver zur Verwaltung aller Druckaufträge.

Es wurden u. a. die Systeme anderer Bibliotheken analysiert und im Ergebnis die Verwaltung von Guthaben in einer Datenbank favorisiert. Die Zuordnung der Guthaben zu einem Benutzer bei der Abbuchung an den Kundengeräten erfolgt bei Bibliotheksmitgliedern durch das Einlesen des Bibliotheksausweises. Nichtmitglieder erhalten dafür einen Bibliotheksausweis als wiederverwendbare Gastkarte.

Das System bietet maximalen Schutz gegen Manipulationen und ist für die Bibliotheksmitglieder komfortabel, da keine separaten Karten mehr benötigt werden. Gegenüber den bisher eingesetzten Einwegkarten ist dies ökonomisch und ökologisch deutlich im Vorteil.

Die Gebühren für die Ausdrücke korrespondieren künftig mit den Gebühren für normale Kopien (siehe Punkt 2.1.1) . Eine Anmeldung bzw. Authentifizierung zur Nutzung eines öffentlichen Windows-PC ist nicht erforderlich. Erst für Ausdrücke liest der Kunde seinen Bibliotheksausweis oder seine Gastkarte am PC ein. Anschließend begibt er sich zu einem beliebigen freien Multifunktionsgerät und liest dort abermals seine Karte ein. Dort wird der Druck erzeugt und der entsprechende Betrag von seinem Guthabenkonto abgebucht. Diese Lösung erfordert die Einrichtung eines zentralen Druckservers im Rechenzentrum von it@M, so dass an allen Bibliotheksstandorten über das externe Publikumsnetz Druckaufträge generiert werden können. Auch erfordert es die Einrichtung einer Guthabendatenbank, die an das Bibliotheksmanagementsystem aDIS/BMS angegliedert ist. Durch die Anbindung an zentrale Multifunktionsgeräte entfällt zudem die seit 2016 zu entrichtende Urheberrechtspauschale für lokale Arbeitsplatzdrucker. Es entfällt auch die aufwändige Wartung der einzelnen Drucker, da diese nicht mehr bereitgehalten werden müssen.

Das Systemmodell für diese Lösung sieht wie folgt aus:

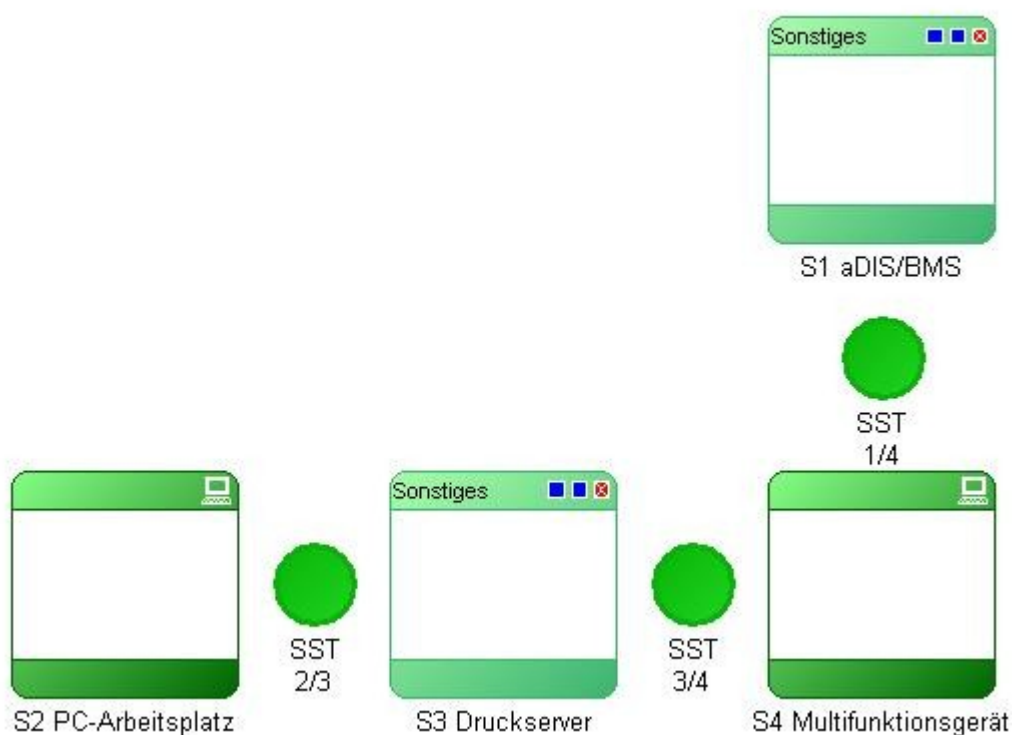


Abbildung 1: Systemmodell

S1: Das bei der Münchner Stadtbibliothek seit Jahren eingesetzte Bibliotheksmanagementsystem aDIS/BMS stellt die zentrale Komponente des Gesamtsystems dar. In diesem Bibliotheksmanagementsystem aDIS/BMS werden künftig sowohl die Zahlungen als auch Abbuchungen von Guthaben erfasst. Das Bibliotheksmanagementsystem muss hierzu um Benutzerkonten erweitert werden, in denen die Einzahlungen und Abbuchungen mit Zuordnung zu der ID des Bibliotheksausweises erfasst werden.

S2: Für die Recherche im Online-Katalog der Münchner Stadtbibliothek, die Nutzung weiterer Online-Angebote der Bibliothek sowie für die Recherche im Internet werden die bestehenden Windows-Arbeitsplätze weiter genutzt. Ausdrücke vom PC erfolgen nicht mehr an Arbeitsplatzdruckern, sondern an den zentralen Multifunktionsgeräten. Für das Auslösen von Druckaufträgen muss zukünftig der Bibliotheksausweis oder eine Gastkarte eingelesen werden. Die Geräte müssen also mit RFID-Lesegeräten ausgerüstet werden, während die Münzapparate entfallen. Vom Windows-Arbeitsplatz werden Druckaufträge mit Bezug zu einer Bibliotheksausweisnummer an den Druckserver übermittelt.

S3: Im Druckserver werden die Druckaufträge verwaltet und auf Anfrage an das jeweilige Multifunktionsgerät übermittelt.

S4: Für Ausdrücke vom PC, Scans und Kopien stehen Multifunktionsgeräte zur Verfügung. Durch das Einlesen des Bibliotheksausweises oder einer Gastkarte werden zum einen Druckaufträge angefordert, zum anderen erfolgt dadurch die Zuordnung zu einem Guthabekonto. Die bestehenden Geräte können weiter verwendet werden, müssen jedoch an das Netz der Münchner Stadtbibliothek angebunden und mit RFID-Lesegeräten nachgerüstet werden.

2.3.2 Bandbreitenerhöhung

Die Erhöhung der Bandbreiten in den Datennetzen der Münchner Stadtbibliothek ist nicht nur für das reibungslose Funktionieren des neuen Abrechnungssystems für die Kunden-IT erforderlich, sondern sichert im Allgemeinen die Zukunftsfähigkeit der Münchner Stadtbibliothek.

Für die Bandbreitenerhöhungen gibt es bereits seitens it@M eingeübte Vorgehensweisen und feste Preise³. Ein ITK-Vorhaben ist für dieses Teilprojekt daher nicht erforderlich. Nachdem für die Aufrüstung der Bandbreiten eine Glasfaseranbindung an das Gebäude erforderlich ist, kann sich die Umrüstung aller Standorte über mehrere Jahre erstrecken. Lediglich innerhalb des Mittleren Rings ist eine zeitnahe Umstellung realisierbar. Zudem konkurriert die Münchner Stadtbibliothek hier mit der flächendeckenden Bandbreitenausrüstung für die Münchner Schulen und Kindertagesstätten. Schon aus diesem Grund ist es erforderlich, bereits jetzt den Startschuss für die notwendige Aufrüstung zu geben, damit bei künftigen Grabungsarbeiten im Stadtgebiet die Standorte der Münchner Stadtbibliothek entsprechend berücksichtigt werden.

3 it@M-Preisbildungsmodell von 2015-2017 genehmigt

2.3.3 Entscheidungsvorschlag

Um sowohl den Kundinnen und Kunden als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Münchner Stadtbibliothek ein einheitliches und zeitgemäßes Nutzen der IT-Angebote zu ermöglichen, werden folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen:

- Modernisierung des Abrechnungssystems der Kunden-IT
- Erhöhung der Bandbreiten im externen Publikumsnetz auf 1 Gbit/s
- Erhöhung der Bandbreiten im internen Verwaltungsnetz auf 100 Mbit/s

2.4 Zeitplanung

Die Anforderungserhebung für das neue Abrechnungssystem und den Druckservice ist abgeschlossen. Vorbehaltlich einer positiven Entscheidung des Stadtrats kann nun die Beauftragung der Zulieferer erfolgen und mit der Realisierung begonnen werden. Die neuen Services sollen bis Ende 2017 zur Verfügung stehen. Im Anschluss erfolgt die sukzessive Einführung in den Bibliotheksstandorten, die bis Mitte 2018 abgeschlossen sein soll.

Die Erhöhung der Bandbreiten mit der damit verbundenen Verlegung von Glasfaser durch die Stadtwerke München soll sukzessive im zweiten Halbjahr 2017 beginnen. Die Umsetzung kann bis zu fünf Jahre dauern, wobei sich der größte Teil der Bibliotheksstandorte aufgrund der zentralen Lage voraussichtlich schneller umsetzen lässt. Die mit it@M und dem Baureferat abgestimmte Planung zur Anbindung der Standorte ist in Anlage 3 dargestellt.

2.5 Personal

Für die Einrichtung sowie den dauerhaften Betrieb der Kunden-IT wird beim dIKA des Kulturreferats ab 2018 eine Stelle für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter im Servicedesk in E8/A8 benötigt.

Bisher werden die Multifunktionsgeräte, die Abrechnungssysteme und teilweise auch die Kunden-PC vom Personal der Bibliotheken betreut, obwohl die Tätigkeiten in den Aufgabenbereich der IT fallen. Der Grund für die abweichende Aufgabenverteilung liegt darin, dass die zentrale Betreuung eines über 23 Standorte verteilten Systems vom dIKA des Kulturreferats mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Das zukünftig komplexere System, bestehend aus miteinander vernetzten Kundengeräten und einem zentralen Druck- und Abrechnungssystem, erfordert einen zentralen Support durch die IT. Damit wird auch der bisherige organisatorische Mangel beseitigt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit bibliothekarischen Aufgaben die Betreuung von IT-Systemen wahrnehmen müssen.

Der dIKA-Bereich des Kulturreferats ist in der Burgstr. 4 untergebracht. Das Verwaltungsgebäude in der Burgstr. 4 ist voll belegt. Im Objekt besteht bereits Entzerrungsbedarf, da

in der Vergangenheit neue Stellen durch Nachverdichtungen im Bestand untergebracht wurden. Die Zuschaltung einer neuen Stelle wird demnach neuen Büroflächenbedarf auslösen.

2.6 Kosten, Nutzen, Wirtschaftlichkeit

2.6.1 Vollkosten (IT-Sicht)

Vollkosten Planung und Erstellung:

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Summe Vollkosten Planung und Erstellung		2014: 45.900 € 2015: 139.000 € 2016: 157.500 € 2017: 183.000 € 2018: 150.000 € 2019: 10.000 € 2020: 15.000 € 2021: 15.000 €		
Davon Personalvollkosten				
im Kulturreferat		2014: 40.500 € 2015: 72.000 € 2016: 67.500 € 2017: 63.000 € 2018: 45.000 €		
Davon Sachvollkosten				
Von Kulturreferat an it@M gemäß Preisliste		2014: 5.400 € 2015: 67.000 € 2016: 90.000 € 2017: 90.000 € 2018: 45.000 €		
Von Kulturreferat an Sonstige		2017: 30.000 € 2018: 60.000 € 2019: 10.000 € 2020: 15.000 € 2021: 15.000 €		

Erläuterungen:

Personalvollkosten im Kulturreferat:

Im dIKA des Kulturreferats und in der Münchner Stadtbibliothek fallen bereits seit Projektbeginn 2014 Personalkosten für die Projektdurchführung in den Phasen Service Design und Transition an.

Sachvollkosten von Kulturreferat an it@M:

An it@M sind Kosten für die technische Projektbegleitung seit Projektbeginn in 2014 zu entrichten. Die Zahlen für 2014, 2015 und 2016 entsprechen den tatsächlich angefallenen Kosten und werden aus Gründen der Vollständigkeit nachrichtlich dargestellt. Bei den Zahlen für 2017 und 2018 handelt es sich um Schätzungen.

Für die Umrüstung der Kunden-IT fallen Hard- und Softwarekosten an. Es wird mit Kosten von 600 Euro pro Multifunktionsgerät und 120 Euro pro PC-Arbeitsplatz für die Ausstattung mit RFID-Lese- und Steuergeräten gerechnet. Bei den 40 Multifunktionsgeräten fallen damit 24.000 Euro, bei den 200 Windows-Arbeitsplätzen 24.000 Euro in 2017 an. Für die Softwareanpassung an den Kunden-PC fallen 5.000 Euro in 2017 an. Die Umrüstung der Geräte erfolgt seitens it@M und ist haushaltstechnisch bereits über die im Haushalt der Münchner Stadtbibliothek eingestellte Pauschale für den Service S-Bibliotheken abgegolten.

Für den Druckserver werden 30.000 Euro geschätzt. Die Investitionskosten werden ebenfalls gemäß Vereinbarung mit it@M auf die Pauschale für den Service S-Bibliotheken umgelegt und sind somit haushaltstechnisch für die Münchner Stadtbibliothek neutral.

Sachvollkosten von Kulturreferat an Sonstige:

Das Kulturreferat trägt die Kosten für die Anpassung des Bibliotheksmanagementsystems aDIS/BMS, da ein Rahmenvertrag mit dem Hersteller besteht. Für 2017 werden 30.000 Euro für die Einrichtung der Guthabendatenbank und die Herstellung der Schnittstellen zu den Multifunktionsgeräten benötigt. Diese Mittel sind im Budget der Münchner Stadtbibliothek vorhanden.

Ferner werden im Zusammenhang mit der Erhöhung der Bandbreiten Mittel für den baulichen Anschluss an die Glasfaserverkabelung und ggf. für die Erneuerung passiver Netzwerkkomponenten benötigt. Hierfür werden nach gängiger Praxis 5.000 € pro Standort veranschlagt. Die Berechnung der Kosten und die Verteilung auf die einzelnen Jahre ergibt sich aus Anlage 3.

Vollkosten Betrieb:

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Summe Vollkosten Betrieb	2018-2020: 72.638 € ab 2021: 737.534 €	2018: 408.720 € 2019: 465.648 € 2020: 551.040 €		
Davon Personalvollkosten				
im Kulturreferat	ab 2018: 72.638 €			
Davon Sachvollkosten				
Von Kulturreferat an it@M gem. Preisliste	ab 2021: 664.896 €	2018: 408.720 € 2019: 465.648 € 2020: 551.040 €		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0			

Erläuterungen:Personalvollkosten im Kulturreferat:

Im Kulturreferat fallen gemäß Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (unterschiedlich zu Jahresmittelbetragskalkulation) jährlich für den Betrieb des Gesamtsystems Personalvollkosten i. H. v. 72.638 Euro für eine Stelle in E8 an.

Bei der Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40% des Jahresmittelbetrages in A8.

Sachvollkosten von Kulturreferat an it@M:

Ab 2018 fallen durch die Aufstockung der Bandbreiten erhöhte Verbindungsgebühren gemäß Preisliste an. Die Berechnung der Gesamtkosten und die Verteilung auf die einzelnen Jahre ergibt sich aus Anlage 3.

2.6.2 Nutzen (IT-Sicht)

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Erlöse und Einsparungen				
Sonstige Einsparungen innerhalb des durch die IT-unterstützten Bereichs / Fachprozesses	ab 2018: 20.493 €			

Durch die Ablösung der lokalen Arbeitsplatzdrucker im öffentlichen Bereich entfällt die Urheberrechtspauschale an die Verwertungsgesellschaft VG Wort. Diese beträgt jährlich 136,80 Euro pro Drucker zuzüglich 7 Prozent Mehrwertsteuer. Bei rd. 140 Druckern ist dies eine Einsparsumme von 20.493 Euro.

2.6.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Summe zahlungswirksame Kosten	2018-2021: 53.740 € ab 2022: 718.636 €	2018: 513.720 € 2019: 475.648 € 2020: 566.040 € 2021: 679.896 €		
davon:				
Personalauszahlungen* gem. JMB E8 (Zeile 9**)	ab 2018: 52.940 €			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)	ab 2022: 664.896 €	2018: 513.720 € 2019: 475.648 € 2020: 566.040 € 2021: 679.896 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)	ab 2018: 800 €			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Erläuterungen:

Personalauszahlungen:

Ab 2018 fallen vorbehaltlich einer bis dahin erfolgten Stellenbesetzung laufende Personalkosten für eine Stelle in E8 i.H.v. 52.940 € jährlich an.

Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Im Zusammenhang mit der Stellenschaffung fallen laufende Personalarbeitsplatzkosten i.H.v. 800 € jährlich an.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:

	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Projektkosten it@M	45.000 €				
Zusätzliche Verbindungs- kosten	408.720 €	465.648 €	551.040 €	664.896 €	664.896 €
Bauliche Anschluss- kosten	60.000 €	10.000 €	15.000 €	15.000 €	
Summe	513.720 €	475.648 €	566.040 €	679.896 €	664.896 €

Die Berechnung der Anschluss- und Verbindungskosten sowie die Verteilung auf die einzelnen Jahre ergibt sich aus Anlage 3.

2.6.4 Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Erlöse und Einsparungen				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11*)	ab 2018: 20.493 €			

* bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

Erläuterungen:

Durch die Ablösung der lokalen Arbeitsplatzdrucker im öffentlichen Bereich entfällt die Urheberrechtspauschale an die Verwertungsgesellschaft VG Wort. Diese beträgt jährlich 136,80 Euro pro Drucker zuzüglich 7 Prozent Mehrwertsteuer. Bei rd. 140 Druckern ist dies eine Einsparsumme von 20.493 Euro.

2.6.5 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Summe zahlungs- wirksame Kosten		2018: 2.370 €		
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		2018: 2.370 €		

2.6.6 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool. In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind die monetären Werte getrennt nach Aufwänden im Vorhaben für die Planung und Erstellung sowie den Betrieb enthalten. Es wurde ein Betrachtungszeitraum von zehn Jahren und ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,35 % herangezogen.

Kapitalwert:	-3.649.126,70Euro
Kapitalwert haushaltswirksam	-3.379.252,28Euro
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	-269.874,42Euro
Dringlichkeitskriterien	52
Qualitativ-Strategische Kriterien	50
Externe Effekte	53
Gesamtscore	4.60
Muss-Kriterium erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Für dieses Vorhaben wird keine monetäre Wirtschaftlichkeit erzielt. Das Vorhaben stellt jedoch einen wichtigen Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Münchner Stadtbibliothek dar.

2.6.6.1 Dringlichkeit

Die veralteten Abrechnungssysteme sind störanfällig, wartungsintensiv und weisen bzgl. der Bedienbarkeit erhebliche Mängel auf. Sie binden in den Bibliotheken erhebliche Kapazitäten für die Kundenbetreuung und das Beschwerdemanagement.

Der Betrieb des Systems kann vom dIKA des Kulturreferats auf Dauer nicht mehr aufrechterhalten werden. Aufgrund der geringen Bandbreiten im Kunden-Netz kann kein zeitgemäßes Medienangebot unterhalten werden. Dies ist jedoch notwendig, um die Attraktivität der Bibliothek in Zeiten der Digitalisierung zu erhalten.

2.6.6.2 Qualitativ-strategische Kriterien

Bezüglich der qualitativ-strategischen Kriterien ist insbesondere hervorzuheben, dass sich das Vorhaben in eine gesamtstädtische Strategie einfügt, die auf ein dienstleistungsorientiertes Angebot und den Ausbau zeitgemäßer Bezahlungsmöglichkeiten zielt.

Darüber hinaus werden insbesondere folgende Wirkungen erwartet:

- eine erhebliche Qualitätsverbesserung bei der Aufgabenabwicklung,
- eine Beschleunigung von Arbeitsabläufen und -prozessen,
- eine nachhaltig positive Wirkung bei vielen Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und
- eine Steigerung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen.

2.6.6.3 Externe Effekte

Bei den externen Effekten werden insbesondere folgende Wirkungen erwartet:

- eine deutlich verbesserte Bedienbarkeit und Ergonomie aus Kundensicht, insbesondere bzgl. des Abrechnungssystems der öffentlichen PC-Arbeitsplätze und Multifunktionsgeräte und
- die Verbesserung des Dienstleistungsangebots.

Die Wirtschaftlichkeitsrechnung ist mit der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abgedeckt.

2.7 Finanzierung

Die Finanzierung der unter Punkt 2.6.3 dargestellten zahlungswirksamen Kosten kann bis auf die unter Punkt 2.6.4 dargestellten Einsparungen nicht aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen:

	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Projektkosten it@M	45.000 €				
Zusätzliche Verbindungs- kosten	408.720 €	465.648 €	551.040 €	664.896 €	664.896 €
Bauliche Anschluss- kosten	60.000 €	10.000 €	15.000 €	15.000 €	
Einrichtung Arbeitsplatz	2.370 €				
Personal-koste n	52.940 €	52.940 €	52.940 €	52.940 €	52.940 €
Arbeitsplatz-ko sten	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €

3. Abstimmungen

Das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Die Stellungnahme des Kommunalreferats ist als Anlage 4 beigefügt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist als Anlage 5 beigefügt.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des ITK-Vorhabens KULT_ITV_0019, Modernisierung der Zahlungsvorgänge bei der Münchner Stadtbibliothek, zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Bandbreiten im externen Publikumsnetz auf 1 Gbit/s und im internen Verwaltungsnetz auf 100 Mbit/s in den einzelnen Bibliotheksstandorten zu.
3. Für die technische Projektbegleitung durch it@M wird in 2018 ein einmaliger Betrag in Höhe von 45.000 Euro benötigt. Die Bereitstellung dieser Mittel erfolgt im Rahmen der Anpassung der Haushaltsplanung an den Wirtschaftsplan von it@M für das Produkt 36272100 Münchner Stadtbibliothek, Kostenstelle 16392800, Sachkonto 651152
4. Für die Bandbreitenerhöhung wird im Jahr 2018 ein einmaliger Betrag in Höhe von 408.720 Euro, im Jahr 2019 ein einmaliger Betrag in Höhe von 465.648 Euro, im Jahr 2020 ein einmaliger Betrag in Höhe von 551.040 Euro sowie dauerhaft ab 2021 ein Betrag von jährlich 664.896 Euro benötigt. Die Bereitstellung dieser Mittel erfolgt durch die Anpassung der Haushaltsplanung an die jeweiligen Wirtschaftspläne von it@M im Rahmen der künftigen Haushaltsplanaufstellungen beim Produkt 36272100 Münchner Stadtbibliothek, Kostenstelle 16392700, Sachkonto 651151.
5. Für die baulichen Anschlusskosten pro Bibliotheksstandort werden im Jahr 2018 ein einmaliger Betrag in Höhe von 60.000 Euro, im Jahr 2019 ein einmaliger Betrag in Höhe von 10.000 Euro, im Jahr 2020 ein einmaliger Betrag in Höhe von 15.000 Euro und im Jahr 2021 ein einmaliger Betrag in Höhe von 15.000 Euro benötigt. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die für die baulichen Anschlusskosten erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2018 bis 2021 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen (Produkt 36272100 Münchner Stadtbibliothek, Sachkonto 651000, Kostenstelle 16310030) bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2018 in Höhe von bis zu 53.740 € (52.940 € Personalkosten/800 € Sachkosten) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Overhead-Produkt 36111000, Kostenstelle 16010042). Darüber hinaus empfiehlt der Kulturausschuss, die einmalig erforderlichen investiven Sachkosten für die Arbeitsplatzereinrichtung in Höhe von 2.370 € zur Haushaltsplanaufstellung 2018 anzumelden.
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die Einrichtung von 1,0 Stellen-VZÄ (A 8/E 8) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 16.320 € (40% des JMB).
7. Die Geschäftsausgaben der Münchner Stadtbibliothek reduzieren sich ab 2018 aufgrund der unter Punkt 2.6.4 dargestellten Einsparungen dauerhaft um 20.493 Euro. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, die dauerhafte Reduzierung der Geschäftsausgaben der Münchner Stadtbibliothek (Produkt 36272100 Münchner Stadtbibliothek, Sachkonto 651145, Innenauftrag 563000081) ab 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Produktauszahlungsbudget 36272100, Münchner Stadtbibliothek erhöht sich für 2018 einmalig um 493.227 Euro, in 2019 einmalig um 455.155 Euro, in 2020 einmalig um 545.547 Euro, in 2021 einmalig um 659.403 Euro und ab 2022 dauerhaft um 644.403 Euro.
9. Das Produktauszahlungsbudget 36111000, Overhead-Produkt erhöht sich für 2018 einmalig um 56.110 Euro und ab 2019 dauerhaft um 53.740 Euro.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats im November 2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I. bis III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-L
an GL-1
an GL-2 (4x)
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek (3x)
an das Personal- und Organisationsreferat
an it@M, ITM-Z31
an das Direktorium-HA III
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt
München, den
Kulturreferat